

## Anlage 2

### Beitragsordnung Eltern-Kind-Gruppe Heuschrecken e.V. Stuttgart gültig ab 1.1.2021

#### Monatliche Beiträge (werden eingezogen per Lastschrift)

Art der Mitgliedschaft im Verein	Vereinsbeitrag	Elternbeitrag pro Kind im Kindergarten*	Elternbeitrag pro Kind im Hort*	Essensgeld pro Kind (Kindergarten und Hort)
Beide Eltern Vereinsmitglieder oder Alleinerziehende	2x10=20 EUR 10 EUR	1 Kind: 100 EUR 2 Kinder: 85 EUR 3 Kinder und mehr: 80 EUR	1 Kind: 70 EUR 2 Kinder: 55 EUR 3 Kinder und mehr: 50 EUR	20 EUR
Ein Elternteil Vereinsmitglied	10 EUR	1 Kind: 145 EUR 2 Kinder: 130 EUR 3 Kinder und mehr: 125 EUR	1 Kind: 115 EUR 2 Kinder: 100 EUR 3 Kinder und mehr: 95 EUR	20 EUR
Familien mit Bonuscard	2 EUR	0 EUR**	0 EUR**	0 EUR**
Kein Elternteil Vereinsmitglied	-	1 Kind: 180 EUR 2 Kinder: 165 EUR 3 Kinder und mehr: 160 EUR	1 Kind: 150 EUR 2 Kinder: 135 EUR 3 Kinder und mehr: 130 EUR	20 EUR
Fördermitglied ohne Stimmrecht	5 EUR	-	-	-
ErzieherInnen festangestellt	-	-	-	-

\*Berücksichtigt werden alle Kinder einer Familie in der Einrichtung.

\*\*Für Bonuscard-Inhaber werden die anfallenden Betreuungskosten und Essenskosten von der Stadt Stuttgart übernommen. Änderungen bei der Berechtigung für eine Bonuscard müssen unverzüglich an die EKG mitgeteilt werden. Beitragsausfälle durch zu späte Mitteilung der Berechtigungsänderung gehen zu Lasten der Familie, nicht der EKG. **Siehe dazu Merkblatt Bonus-/Familiencard**

#### Sonstige Regelungen

- In den Eltern-Beiträgen sind die Betreuung der Kinder, Ausgaben für Bastelmaterialien und Ausflüge enthalten.
- Das Essensgeld ist monatlich zusätzlich für jedes Kind verpflichtend zu zahlen.
- Die Eltern des Kinderhauses verpflichten sich zur Leistung von Elterndiensten (insbesondere Kochdienste sowie Arbeitsstunden).
- Die Öffnungszeiten sind
  - a) Im Kindergarten: Montag bis Freitag 7:30 bis 16 Uhr
  - b) Im Hort: Montag, Mittwoch bis Freitag bis 17 Uhr, Dienstag bis 16:30
  - c) In den Ferien für Hort und Kindergarten: 7:30 bis 16 Uhr

Änderungen der Gebühren in der Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen (Ausnahme sind Vorgaben von Seiten der Stadt bzgl. Bonuscard).